

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Mail

FDP/UWG-Fraktion

fdp-uwg-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen  
Der Bürgermeister  
Paul-Wierich-Platz 2  
41539 Dormagen

Ratsbüro  
Fachbereich Bürger- und  
Ratsangelegenheiten  
Zuständig Frau Wenski  
Raum 2.05  
Telefon 02133 257 326  
Telefax 02133 257 77326  
E-Mail iris.wenski@  
stadt-dormagen.de  
Mein Zeichen Rat/We  
Datum 08.04.2021

**Verkehrssituation vor dem BvA-Gymnasium und der Erich-Kästner-  
Grundschule  
Ihre Anfrage vom 02.09.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich für die späte Beantwortung Ihrer Anfrage entschuldigen.

Die Angelegenheit wurde im Zusammenhang mit Vorlage 10/0264 „Konzepte zur Neuordnung des Parkens an der Haberlandstraße“ in der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dormagen am 26.02.2021 beraten. Es wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

„Die Haberlandstraße wird in ihrer vollen Länge verkehrsplanerisch überarbeitet. Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.“

Die Vorlage 10/0264 sowie der Auszug aus der Niederschrift sind diesem Schreiben als Anlagen beigefügt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Lierenfeld  
Bürgermeister

Anlagen

ÖFFENTLICH <b>Nr. 10/0264 Stadt</b> vom 22.01.2021	ÖFFENTLICH
Mitgezeichnet	
Gesehen BM	

## Beratungsvorlage

**B**

### Konzepte zur Neuordnung des Parkens an der Haberlandstraße

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Hauptausschuss	Beschlussfassung	26.02.2021

#### Beschlussvorschlag:

Die Alternative 2 a, „Schaffung von mehr Parkraum durch Schrägparken“, wird umgesetzt.

Hierfür spricht insbesondere, dass bei dieser Variante eine Vielzahl von zusätzlichen Parkplätzen (12-15) geschaffen werden kann.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Etwa 10.000,00 € für Bordsteinabsenkung, Beschilderung, Ummarkierungen etc.

#### Begründung:

Auf Grund des Neubaus einer Kindertagesstätte an der Haberlandstraße zwischen dem Bettina-von-Arnim-Gymnasium und der Erich-Kästner-Grundschule sollte eine Überprüfung der dortigen Parksituation erfolgen.

Die Haberlandstraße ist in der Mitte mit einem nicht überfahrbaren Mittelstreifen, der vom Gymnasium bis ca. Mitte der neuen Kita mittels eines Zauns auch gegen Überschreiten gesichert ist, versehen. In beide Fahrtrichtungen gibt es jeweils einen komfortablen Fahrradschutzstreifen, Parkstreifen zum Längsparken, Gehwege auf Hochbord, vor dem Gymnasium sind Busspuren eingerichtet und der Abschnitt ist mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h, tagsüber bis 17:00 h beschildert.

Die Parksituation stellt sich insbesondere zu den Bring- und Holzeiten teilweise kritisch dar. Es kommt zu Haltevorgängen in zweiter Reihe, was den ÖPNV (Linie und Schulbusse) und die Radfahrer gefährdet. Das Bewusstsein dafür, dass die Kinder möglichst zu Fuß, per Rad oder mit den Schulbussen kommen sollen, hat sich trotz fortwährender Diskussionen nicht signifikant geändert.

Durch die Inbetriebnahme der Kita, zu der die Kinder nicht allein kommen können und für die nur 6 Stellplätze für das Personal zur Verfügung stehen, wird sich der Parkdruck im Bereich der Haberlandstraße vergrößern.

Zur Änderung der Situation kommen folgende Alternativen in Betracht:

- 1) Änderung der Beschilderung vor den Einrichtungen mit dem Ziel, Dauerparker zu verdrängen und häufige Parkwechsel zu ermöglichen**
  - a) Parkscheibenregelung, 30 Minuten, mo - fr 7-17 h  
Vorteil: Die Parkstände sind zu den Bring- und Holzeiten nicht von Dauerparkern belegt. Der wesentliche Andrang findet jedoch innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne statt. Um die Kapazität zu erhöhen, könnte die gegenüberliegende Seite in Teilen mit einbezogen werden.  
Nachteil: Je nach Ankunftszeit darf man bei der 30-Minuten-Regelung bis zu 59 Minuten parken. Vergrößerung der Parkraumknappheit in den anliegenden Gebieten durch Verdrängung der Dauerparker  
Kosten: ca. 40 € pro Schild plus Arbeitsaufwand, Mittel im Haushalt der TBD vorhanden.
  - b) Eingeschränktes Haltverbot  
Vorteil: Nutzer werden zu möglichst kurzem Haltevorgang gezwungen  
Nachteil: Das Bringen und Holen von Kindern ist kein Liefer- und Ladevorgang nach Straßenverkehrsordnung, der die Ausweitung der Haltezeit um mehr als 3 Minuten gestatten würde. Bei kleineren Kindern reichen 3 Minuten aber nicht aus. Rechtlich betrachtet ist diese Beschilderung also unzulässig.  
Kosten: ca. 40 € pro Schild plus Arbeitsaufwand, Mittel im Haushalt der TBD vorhanden.
  
- 2) Schaffung von mehr Parkraum durch Schrägparkstände**

Die Lösung ist in der Anlage skizzenhaft dargestellt.

  - a) Umgestaltung wie in der Skizze dargestellt mit Freigabe des Gehwegs für Radfahrer
  - b) Umgestaltung wie in der Skizze dargestellt mit Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht auf dem Hochbord

Vorteil: Es könnten im Bereich zwischen dem Knoten Haberlandstraße/Konrad-Adenauer-Straße/Robert-Koch-Straße und Beginn der Busspur ca. 12 -15 zusätzliche Parkstände entstehen. Eine Kombination mit Parkzeiteinschränkungen (s. o.) ist denkbar.

Nachteil: Schrägparkstände benötigen gegenüber Längsparkständen eine deutlich größere Bautiefe (+ 3 m). Da keine angrenzenden Flächenreserven zur Verfügung stehen, könnten diese nur durch Wegfall des heutigen Fahrradschutzstreifens realisiert werden. Der Radverkehr müsste im Mischverkehr auf der verbleibenden Fahrbahn geführt werden, Radfahrer können und dürfen bei der entstehenden Restfahrbahnbreite praktisch nicht überholt werden. Das rückwärtige Ausparken in den fließenden Verkehr mit durch die Kurvenlage bedingter schlechter Sicht wird neue Konfliktsituationen insbesondere mit dem Busverkehr und Radfahrern nach sich ziehen. Bei einer zusätzlichen Freigabe des Bürgersteigs für Radfahrer müssen diese Schrittgeschwindigkeit einhalten und kommen in Konflikte mit Fußgängern. Die Einführung einer Radwegbenutzungspflicht steht der Aufhebung aller Radwegbenutzungspflichten im gesamten Stadtgebiet innerorts seit der „Radno-

velle“ der StVO entgegen.

Hinweis: Die Polizei wurde bei einem Ortstermin angehört und rät aus Sicherheitsgründen ausdrücklich von diesen Varianten ab.

Kosten: ca. 10.000 € für Ummarkierungsarbeiten, Bordsteinabsenkungen, Beschilderung etc.

### 3) **Bauliche Maßnahmen zur Unterbindung des Parkens in zweiter Reihe**

Hierfür bietet sich ein Flächentausch zwischen dem Parkstreifen und dem Fahrradstreifen vor den Einrichtungen an.

- a) Umbau des heutigen Parkstreifens zu einem Hochbordradweg und Markierung von Längsparkständen im Bereich des heutigen Schutzstreifens. Eine Kombination mit Parkzeiteinschränkungen (s. o.) ist denkbar.
- b) Anordnung eines Radwegs auf dem heutigen Parkstreifen, ohne Bordsteinabsenkungen umsetzbar, Schutz durch Poller vor illegalem Parken und Markierung von Längsparkständen im Bereich des heutigen Schutzstreifens. Eine Kombination mit Parkzeiteinschränkungen (s. o.) ist denkbar.

Vorteil: Die heutige, der fahrradfreundlichen Kommune angemessene Radführung wird erhalten. Das Parken in zweiter Reihe würde den fließenden Verkehr zum Erliegen bringen und wird somit unterbunden.

Nachteil: Eine Verdrängung der Problematik auf die gegenüberliegende Seite ist nicht auszuschließen – in diesem Fall müsste dort entsprechend umgestaltet werden.

Kosten:

Variante a: teuerste Variante, müsste noch kalkuliert werden

Variante b: ca. 8:000 € für Ummarkierungsarbeiten, Poller, Beschilderung etc.

Der Radverkehrsbeauftragte nimmt wie folgt zu den Alternativen Stellung:

„Hier wird unter 2) die Schaffung von mehr Parkraum durch die Einrichtung von Schrägparkplätzen zur Diskussion gestellt. Dies wäre mit dem Wegfall des heutigen Fahrradschutzstreifens auf einer Länge von ca. 130 m verbunden. Die Haberlandstraße ist Bestandteil der zentralen Nord/Süd-Achse des Radverkehrs im Stadtgebiet (von Njevenheim/Delrath kommend über An der Langenfuhr/Schillerstraße/Bayerstraße bis zur B9). Zur gleichzeitig sicheren und komfortablen Führung vor dem Schulzentrum wurde in den 1990er Jahren je Fahrtrichtung eine komplette Fahrspur der ehemals 4-spurigen Straße in einen 2,00 m breiten Fahrradschutzstreifen + 075 m breiten Sicherheitstrennstreifen umgewandelt. Die fahrradfreundliche Umgestaltung der Haberlandstraße wurde beim seinerzeitigen Antrag zur Aufnahme der Stadt Dormagen in die AGFS (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte) als besonders positives Beispiel präsentiert und stellt auch aus heutiger Sicht eine vorbildliche Radverkehrsführung dar. Der Wegfall des Fahrradschutzstreifens zugunsten von Schrägparkständen, wie hier dargestellt, wäre dagegen mit einer Verschlechterung der Gesamtverkehrssituation verbunden:

- Gefährdung des fließenden Verkehrs durch rückwärts ausparkende Fahrzeuge
- Radverkehr kann auf der Fahrbahn nicht mehr überholt werden
- bei alternativer Freigabe des Gehweges für Radfahrer kommt es zu Behinderungen und Konflikte mit Fußgängern. Die Führung wäre außerdem deutlich versetzt und unkomfortabel.

Insgesamt erscheint eine dauerhafte Aufgabe des Fahrradschutzstreifens zugunsten von lediglich temporär - während relativ kurzer Bring- und Abholzeiträume - erforderlichen Parkplätzen nicht mit den Grundsätzen einer fahrradfreundlichen Verkehrs- und Mobilitätsplanung vereinbar. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Dormagen bis zum 9. April 2021 einen Verlängerungsantrag für eine weitere 7-jährige Mitgliedschaft in der AGFS vorlegen muss. In diesem Rahmen ist eine Bilanz fahrradrelevanter Maßnahmen vorzulegen.

Aus Sicht des Fahrradbeauftragten ist von dieser Lösung abzuraten.

Stattdessen wird als Alternative zur Deckung des Parkbedarfs die unter 1) dargestellte Einrichtung einer ausgedehnten Kurzzeitparkzone mittels Parkscheibenregelung befürwortet. Der heutige ca. 130 m lange Parkstreifen bietet Platz für ca. 25 Fahrzeuge, die so während der beschilderten Zeiträume fast ausschließlich für den KiTa-Bedarf zur Verfügung stünden. Bei Bedarf könnte die Regelung auch auf einen Teil des Parkstreifens an der Ostseite der Haberlandstraße ausgedehnt werden.“

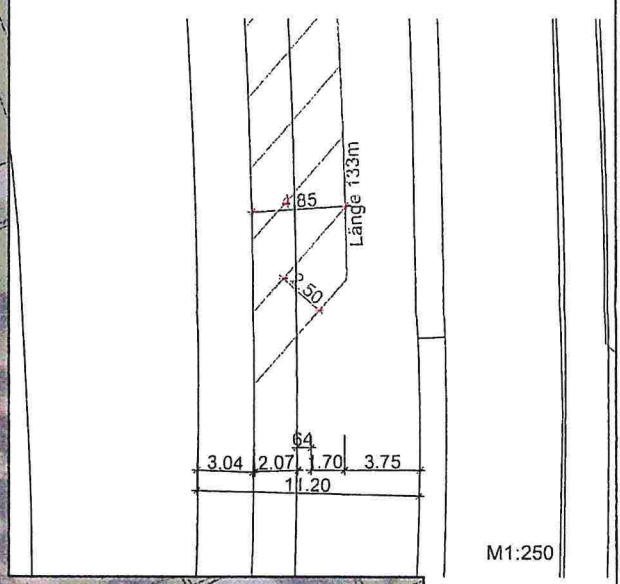
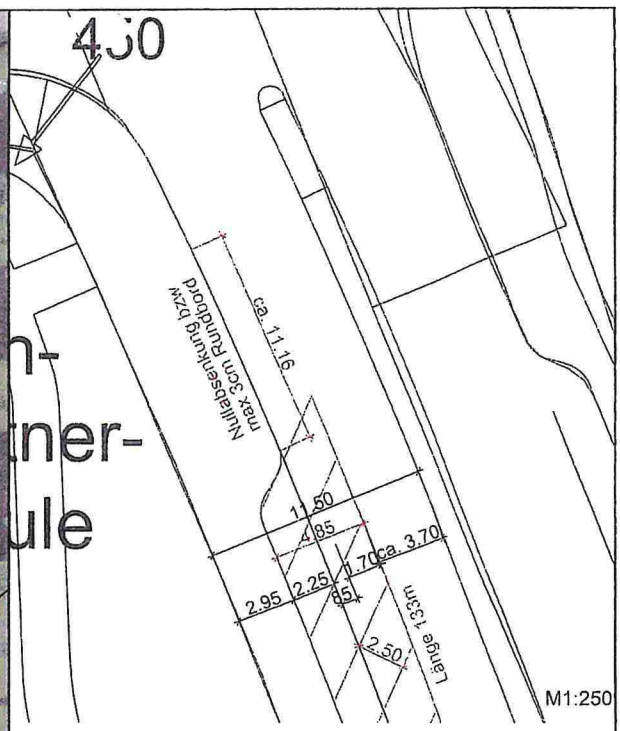
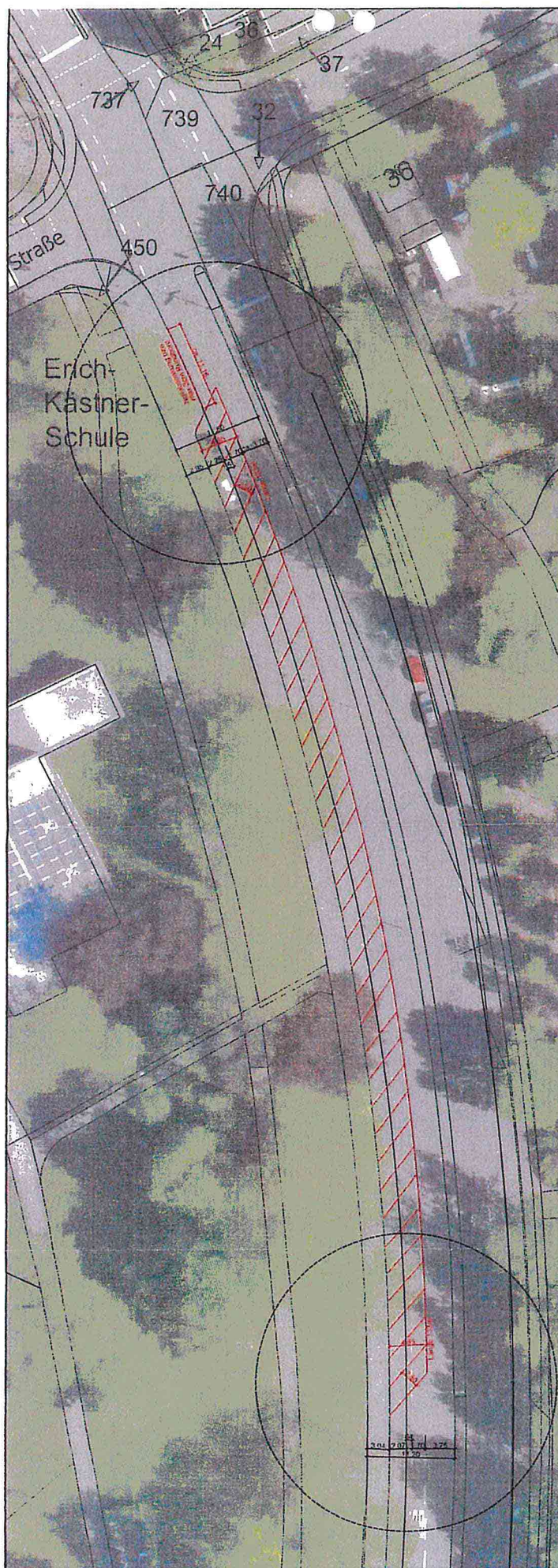
In Vertretung

Dr. Spillmann  
Kämmerer

**Anlage:**

Beispielhafte Skizze für das Schrägparken

TP K12  
 Konrad-Adenauer-Straße



Haberlandstraße /  
 Konrad Adenauer  
 Straße  
 Parkplatz-  
 umgestaltung  
 36 Parkplätze

Querschnitt  
 M=1:250  
 gez.: Mirtsch  
 geprüft: Brenner  
 20.07.2020

E: 23.07.2020

AMARE DS 10/0264

→ L28

Dormagen - für die  
 Haberkauerstraße

Öffentlicher Teil

**1. Sitzung des Hauptausschusses vom 26.02.2021**

Beratende Gremien Hauptausschuss	Engels, Katrin
-------------------------------------	----------------

Beratungsvorlage

öffentlich

TOP      Beratungsgegenstand

---

**9.2.      Konzepte zur Neuordnung des Parkens an der Haberlandstraße**  
**Vorlage: 10/0264 Stadt**

Fraktionsvorsitzender Dries spricht sich für eine vollständige Überplanung der Haberlandstraße in ihrer gesamten Länge aus. Er beantragt, die hierfür benötigten Planungsmittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen.

Erster Beigeordneter Krumbein erläutert, dass die neue Kindertagesstätte an der Haberlandstraße in Kürze in Betrieb genommen wird und es daher erforderlich ist, den ruhenden Verkehr neu zu ordnen. Die Verwaltung plane, für den Bring- und Holverkehr ein zeitlich beschränktes Parken auf der Westseite der Haberlandstraße anzuordnen. Ansonsten bleibe es zunächst bei der jetzigen Parksituation.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Hauptausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Haberlandstraße wird in ihrer vollen Länge verkehrsplanerisch überarbeitet. Hierfür werden Planungsmittel in Höhe von 30.000 € in den Haushalt 2021 eingestellt.

**Abstimmergebnis: Einstimmig angenommen**